



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 170/2002

Städt. Hellmig-Krankenhaus

vom: 28.08.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Krankenhausausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzverlust beträgt 255.940,85 DM und wird auf das Jahr 2002 vorgetragen.
Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 267.390,23 DM.

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 3.500.000,00 DM.

Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt ebenso unverändert.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 29 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung (GemKHBVO) ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Jahresbilanz und der Jahreserfolgsrechnung, aufgestellt worden. Mit der Prüfung wurde - wie im Vorjahr - die Wirtschaftsberatung AG (WIBERA), Düsseldorf, vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Arnsberg beauftragt.

Die WIBERA hat vom 27. Mai bis 12. Juni 2002 die Abschlussprüfung im Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen durchgeführt und das Ergebnis in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Der Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen wurde gem. § 21 GemKHBVO durch die Krankenhausverwaltung im Mai 2002 erstellt.

Das Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Arnsberg hat am 02.09.2002 eine Schlussbesprechung durchgeführt, an der u. a. Vertreter der Wirtschaftsberatung AG, der Aufsichtsbehörde, der Stadt Kamen und des Krankenhausausschusses teilgenommen haben.

In diesem Schlussgespräch wurde die Wirtschaftlichkeit des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen festgestellt. Dem von der WIBERA erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat der Regierungspräsident zugestimmt.

Gem. § 22 GemKHBVO ist der Jahresabschluss und als Anlage der Lagebericht an den Rat zur Feststellung weiterzuleiten.